



**GEMEINDE
TILLMITSCH
BAUBEHÖRDE**

Tillmitsch, am 24.07.2026

Zahl: **131/9-24/2026**
Gegenstand: **Helene Schwarzl, Kaiserweg 3/Stg. 2/10, 8434 Tillmitsch**
Rudolf Schwarzl, Kaiserweg 3/Stg. 2/10, 8434 Tillmitsch
1. Errichtung eines Einfamilienwohnhauses
2. Errichtung eines überdachten KFZ-Abstellplatzes
3. Errichtung einer Luft-Wasser-Wärmepumpe sowie einer Klimaanlage
4. Veränderung des natürlichen Geländes
5. Errichtung von Einfriedungen gegen Nachbargrundstücke und öffentliches Gut
6. Errichtung einer Photovoltaikanlage
Ansuchen um Baubewilligung

**Kundmachung und Ladung
zur Bauverhandlung**

Mit der Eingabe vom 21.07.2026 haben Frau Schwarzl Helene und Herr Schwarzl Rudolf, wohnhaft in Kaiserweg 3/Stg.2/10, 8434 Tillmitsch, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, idgF., um die Erteilung der Baubewilligung für

- 1. Errichtung eines Einfamilienwohnhauses**
- 2. Errichtung eines überdachten KFZ-Abstellplatzes**
- 3. Errichtung einer Luft-Wasser-Wärmepumpe sowie einer Klimaanlage**
- 4. Veränderung des natürlichen Geländes**
- 5. Errichtung von Einfriedungen gegen Nachbargrundstücke und öffentliches Gut**
- 6. Errichtung einer Photovoltaikanlage**

auf dem Bauplatz, bestehend aus dem Grundstück Nr.: **604/2**, EZ: 2528, KG: **Tillmitsch**, angesucht.

Hierüber findet am

Donnerstag, dem 03.09.2026,
mit dem Beginn um 08:30 Uhr

an Ort und Stelle die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein statt.

Dorfstraße 87, A-8434 Tillmitsch, 03452 / 82 26 1

Wir sind Montag bis Freitag von 7:30 bis 12:00 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar

gde@tillmitsch.gv.at, www.tillmitsch.at

Bankverbindung: Raiffeisenbank Leibnitz,

IBAN: AT66 3820 6000 0001 0157, BIC: RZSTST2G206, UID: ATU 28577705

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer: Hammerweg 14;

Im Anschluss an den Ortsaugenschein erfolgt die Protokollierung im Gemeindeamt Tillmitsch.

Verhandlungsleiter: Bürgermeister Walter Novak

Sie sind eingeladen, an dieser Verhandlung teilzunehmen. Eine Verpflichtung zur Teilnahme besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder einen Vertreter entsenden. Der Vertreter muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und bevollmächtigt sein. Von einer Vollmacht kann nur dann abgesehen werden, wenn es sich beim Bevollmächtigten um eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person handelt oder wenn Sie durch Familienmitglieder, Haushaltsangehörige oder Angestellte (bei beruflichen oder anderen Organisationen durch Funktionäre) vertreten werden und der Verhandlungsleiter sowohl die vertretene als auch die vertretende Person persönlich kennt und auch von deren Vertretungsbefugnis Kenntnis hat. Es steht Ihnen frei, gemeinsam mit Ihrem bevollmächtigten Vertreter zu kommen.

Rechtsgrundlagen: §§ 25, 26 und 27 des Steiermärkischen Baugesetzes

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten auf einen anderen Termin vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt).

Als Nachbar beachten Sie bitte, dass Sie gemäß § 27 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes Ihre Stellung als Partei verlieren, soweit Sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 leg cit. erheben.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt und allfällige Gutachten liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden (Mo. bis Fr. 7:30 – 12:00 Uhr) im Gemeindeamt Tillmitsch zur allgemeinen Einsicht auf. Bei Errichtung von Neubauten, sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung, provisorisch abgesteckt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung – abgesehen von der persönlichen Verständigung der bekannten Beteiligten – auch durch Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde Tillmitsch sowie zusätzlich durch Veröffentlichung auf der Homepage der genannten Gemeinde (www.tillmitsch.at) unter <http://www.tillmitsch.at/Bauverhandlungen.80.0.html> kundgemacht wurde.

Ergeht an die nachstehend genannten Empfänger an den dort jeweils bezeichneten Zustelladressen (Abgabestellen):

A. Persönliche Verständigung

(Bauwerber, Eigentümer, Anrainer und Planverfasser mit Zustellnachweis RSb, alle Übrigen per E-Mail):

B. Kundmachung durch Anschlag an der Amtstafel:

das Gemeindeamt mit dem Auftrag, die gegenständliche Kundmachung an der Amtstafel bis zum Tag der Verhandlung anzubringen und sodann – mit einem Anbringungs- und Abnahmevermerk versehen – dem Akt anzuschließen.

C. Zusätzliche Kundmachung in geeigneter Form:

das Gemeindeamt mit dem Auftrag, die gegenständliche Kundmachung auf der Homepage der Gemeinde bis zum Tag der Verhandlung unter <http://www.tillmitsch.at/Bauverhandlungen.80.0.html> kundzumachen.

Der Bürgermeister:
Walter Novak
(elektronisch gefertigt)

	Unterzeichner	Gemeinde Tillmitsch
	Datum/Zeit	27.07.2026 06:30:00
	Aussteller-Zertifikat	GLOBALTRUST 2015 GOVERNMENT 1
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter https://www.tillmitsch.at/amtssignatur	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokumentes hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	